

bis vor die Halb-  
en stark vertheidigt  
südstaatliche Kon-  
s der freien Ein-  
ne derer der nord-

Walten.  
Frankr.

Blitzschlag die Tho-  
sollte, ohne daß  
und würde sie un-  
glicher Zwischenfall,  
achten wir die spä-  
le bisherigen Plane  
mnte, ganz andere

in Remers Zimmer  
dieselbst mit allerlei  
bei mit ihm unter-  
en einem Ort stets  
zum andern über-  
Zimmerspielen bald  
stecken und da ihn  
feld weiter ausdeh-  
ung, dem Winkel zu-  
ne, große Futtertische  
ad hatte sich etwas  
Zwischenraum ent-  
feln und einige alte

hinter diese Bret-  
ante sich gewaltsam

fen, so würde ihm  
ich die Seitenwand  
d der Hofwand fest  
er Knabe hatte die  
ag er lehre wieder,  
Knaben Ruf: „Such

sch sich überall um,  
da er den Knaben  
ch in die Thüre, die  
aal, wo steckst Du?“  
er in seiner nächsten  
hervor: „Hier bin

Knaben Versteckort  
er noch etwas suche,  
dem ganz zusammen-  
fest eingeklemmt ist,  
ermag. Der bisher  
der Bretter ganz er-  
ren empor. Wie von  
angedrängten Seiten-  
und ein paar Gold-  
fer mit Bligesschnelle  
elben hoch emporhebt  
ablpfennige!“  
stodt die Zunge beim  
fassung wieder gewon-  
ruft er, entreizt sie  
hwere, daß es wirk-  
(Fortf. folgt.)

err Defan Heberle. —  
er.

Das Calwer Wochen-  
blatt erscheint wöchent-  
lich zweimal, nämlich  
Mittwoch u. Samstag.  
Abonnementpreis halb-  
jährlich 54 fr., durch die Post  
bezogen in Württemberg  
1 fl. 15 fr. — Einzelne  
Nummern kosten 2 fr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man  
bei der Redaktion, aus-  
wärts bei den Boten  
oder dem nächstgelegenen  
Postamt. — Die  
Einrückungsgebühr be-  
trägt 2 fr. für die drei-  
spaltige Zeile oder deren  
Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Uro. 33.

Mittwoch, den 30. April.

1862.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Revier Liebenzell.

### Holz-Verkauf

am 6. Mai,

Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Igelsloch:

800 Stück tanneses Lang- und Klobholz  
aus dem Zellerholz. i

Neuenbürg, 26. April 1862.

K. Forstamt.

Lang.

Forstamt Altenstaig.

### Langholz-Verkauf.

Freitag, den 9. Mai d. J.,

von Morgens 10 Uhr an,

in Enzklösterle:

1) vom Revier Enzklösterle:

aus dem Staatswald Kengenhardt 8:

141 Forchenstämme, liegend;

aus dem Staatswald Wanne 8:

150 Lannenstämme, liegend.

2) Vom Revier Simmersfeld:

aus dem Staatswald Eitele:

53 Lannenstämme, 15 tannene Klöße, 25

Buchenstämme und 1 Birkenstamm,

liegend.

3) Vom Revier Hoffstett:

aus dem Staatswald Oberen Schindelhardt:

305 Stämme tanneses Lang- und Klob-

holz, liegend;

aus dem Staatswald Schöllkopf 3:

731 Lannenstämme auf dem Stock und

aus dem Staatswald Brändlesberg 1:

322 Lannenstämme auf dem Stock.

Altenstaig, 25. April 1862.

K. Forstamt.

Alber.

Calw.

### Flößerei betreffend.

Hinsichtlich der Anbinde-Stätten in den  
nächsten Waagen des Nagoldflusses oberhalb  
Calw bestehen folgende Anordnungen, welche  
hiemit bekannt gemacht werden:

a) Die Pflicht zur Anfrage, ob die An-  
bindestätte in Calw belegt sei, fällt weg.

b) In der Waage oberhalb der Stadt  
Calw, in der sogenannten Bettelwaage, dür-  
fen höchstens 6 Flöße anbinden. Das An-  
binden der Flöße hat in Abstufungen in der  
Weise zu geschehen, daß an die hintere Kette  
nicht gebunden wird, solange die andern nicht  
benützt sind, daß überhaupt die Fahrbahn of-  
fen bleibt. In der Walmühlewaage dürfen  
nur 2 Flöße anlegen.

c) Ist die Waage mit der genannten Zahl  
der Flöße belegt, so haben weiter ankommende  
ohne Aufenthalt durchzufahren, wollen sie die-

ses nicht, so sind sie verpflichtet, die früher  
angekommenen Flöße auf Kosten der Eigen-  
thümer weiter zu führen, damit die angeleg-  
ten Flöße die angegebene Zahl nicht über-  
steigen. Ist wegen äußerer Hindernisse kei-  
nes von beiden möglich, so haben sie ohne  
Verzug dem Stadtschultheißenamt Anzeige zu  
machen und dessen Weisung zu befolgen.

d) An den genannten Waagen darf ein  
Floss nur 2mal 24 Stunden belassen werden,  
eine Ueberschreitung der Frist ohne vorherige  
Erlaubniß des Stadtschultheißenamts wird  
bestraft. Vor Ablauf der 48 Stunden soll  
ein Floss von nachkommenden Flößern nicht  
weiter geführt werden dürfen.

e) Wenn ein früher angekommenes Floss  
von der Mannschaft eines nachgelassenen  
weiter geführt wird, haben die Eigenthümer  
neben dem Ersag außerordentlicher Wässer-  
ungs-Gelder zu bezahlen

für einen gewöhnlichen Floss

nach Hirsau 4 fl. — fr.,

Ernstmühl 5 fl. 30 fr.,

Unterreichenbach 9 fl. — fr.

In solchem Falle ist selbstverständlich dem  
Stadtschultheißenamt Anzeige zu machen,  
welches den Eigenthümer oder Frachtführer des  
fortgeschafften Flosses sofort benachrichtigen wird.

f) Die Uebertretung dieser Vorschriften  
wird nach Art. 1 des Polizeistrafgesetzes ge-  
ahndet.  
Es versteht sich von selbst, daß die übr-  
igen flußpolizeilichen Anordnungen — Calwer  
Wochenblatt von 1853, No. 39 und 41 —  
soweit sie durch obige neue Vorschriften nicht  
berührt werden, in Wirkung bleiben.

Calw, 24. April 1862.

Gemeinderath.

2)1.

Breitenberg.

### Liegenschafts-Verkauf.

Freitag, den 16. Mai,

Mittags 12 Uhr,

wird in dem Rathszimmer dem Johannes  
Schäuble, Schuhmacher hier, im Execu-  
tionsweg verkauft:

sämmtliche Gebäude und Güter auf der  
Markung Breitenberg und Oberfollwan-  
gen gelegen, gerichtlich taxirt zu 1978 fl.  
Liebhhaber hiezu werden eingeladen und  
erfahren Näheres bei dem Güterpfleger Ge-  
meinderath Kern, sowie bei dem Executions-  
kommissär

Amtsnotar in Teinach.

Opfle.

2)1.

Breitenberg.

### Liegenschafts-Verkauf.

Freitag, den 16. Mai,

Morgens 10 Uhr,

wird auf dem Rathhaus hier dem Lorenz  
Hennefarth hier sämmtliche Liegenschaft  
auf der Markung Breitenberg und Oberfoll-  
wangen gelegen, taxirt zu 2,302 fl., wie-  
derholt verkauft, da die Angebote vom 1.  
Verkauf nicht angenommen werden konnten.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen  
und erfahren Näheres bei dem Güterpfle-  
ger Kronenwirth Schuler, sowie bei dem  
Executionskommissär

Amtsnotar in Teinach.

Opfle.

2)1.

Stammheim.

### Fahrniß-Auktion.

Nachdem die Schildwirthschaft z. Röhle  
aus der Verlassenschaftsmasse des Nikolaus  
Heydt, Röhlewirths hier, verkauft worden ist,  
wird nunmehr auch eine bedeutende Fahrniß-  
Auktion gegen Baarzahlung abgehalten und  
damit am 5. Mai begonnen werden.

Zum Verkauf kommt je von Morgens 8  
Uhr an:

1) am Montag, den 5. Mai:

Gold- und Silber, Bücher, Mannsleider,  
Bettgewand, Leinwand;

2) am Dienstag, den 6. Mai:

Fortsetzung mit Leinwand aller Art;

3) am Mittwoch, den 7. Mai:

Schreinwerk, allerlei Hausrath, Feld- und  
Handgeschirr;

4) am Donnerstag, den 8. Mai:

Fuhr- und Reitgeschirr, allerlei Vorräthe,  
insbesondere 12 Scheffel Dinkel, 5  
Scheffel Haber, 4 1/2 Scheffel Gerste, 6  
Scheffel 7 Simri Biermalz, 30 Pfund  
Hopfen, Brennholz, Bretter und Kü-  
chenspeisen;

5) am Freitag, den 9. Mai:

Faß- und Bandgeschirr, circa 14 Eimer  
Wein, darunter 8 Eimer 1861r und 2  
Eimer 1859r von ganz guter Qualität; fer-  
ner Vieh: 3 Kühe, 2 Läufer Schweine,  
Gänse, Enten und Hühner;

6) am Samstag, den 10. Mai:

Küchengechirr von Messing, Zinn, Kupfer,  
Eisen, Blech, Holz, Porzellan u. Glas.  
Die Liebhaber werden eingeladen.

Den 25. April 1862.

Namens der Theilungsbehörde:

Schultheiß Kämpf.

Das Verblenden des Rathhauses  
und Anstreichen von Läden und Thüren, so-  
wie das Fertigen von 2 Dachrinnen wird  
Mittwoch, den 7. Mai,  
Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier in Abstreich gebracht.

Simmozheim, 23. April 1862.

Schultheißenamt.

Schwämmle.



Neuweiler.

### Gingestellter Hund.

Es hat sich hier ein halbrother Spizerhund eingestellt. Der Eigenthümer kann solchen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und Futtergeld innerhalb 8 Tagen abholen; nach Ablauf dieser Frist wird weiter verfügt.

Den 25. April 1862.

Schultheißenamt.

### Außeramtliche Gegenstände.

#### Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche unserer lieben verstorbenen Gattin und Mutter, Catharine Hutten, während ihres langen Krankenlagers zu Theil wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagen hiermit den verbindlichsten Dank Christian Hutten und seine 6 Kinder.

Calw.  
Morgen, am 1. Mai, Nachmittags halb zwei Uhr, wird das Missionsfest in hiesiger Kirche gefeiert werden, wozu von Herzen einladet der Ausschuss des Missionsvereins.

Die Mitglieder der „Gehinger Lese-Gesellschaft“ werden gebeten, die ausgelesenen Bücher und Zeitschriften einzusenden, da nächstens eine Versteigerung stattfinden soll.

Rechtskonsulent Klingler.

### Eine große Parthie

11/8 breite ächtfarbige Rosa- und Lila-Bize in gefälligen Dessins, die Elle zu 15 kr., empfehle ich zu geneigter Abnahme auf das Höflichste. August Sprenger.

### Für Augenkranke.

Das mit allerhöchster Concession beliebene

weltberühmte wirklich ächte Dr. Whites Augenwasser von Tr. Ehrhardt wird à Flacon 36 kr. verkauft durch Louis Dreiß in Calw.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den ausserordentlich glücklichen Erfolg.

Wirsing- und Salatseklinge verkauft Müller beim Waldhorn.

### Gute Erdbirnen

verkauft G. Haydt, Bierbrauer.

### Gute Kartoffeln

sind zu haben bei Friedrich Frommer's Ww.

Die ächten Rheinischen Brust-Caramellen sind in versiegelten roth-rothen Düten à 18 kr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Bater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben bei W. Enslin.

Dr. Hartung's Chinarinden-Öel (à Flasche 35 kr.) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und Dr. Hartung's Kräuter-Pomade (à Tiegel 35 kr.) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses, werden überall als die vorzüglichsten und wirksamsten, unter allen bis jetzt erschienenen dergleichen Mitteln, rühmlichst anerkannt und sind fortgesetzt in Calw nur allein zu haben bei Louis Dreiß.

### Alle Staatsgewinn-Loose,

selbst solche zu den geringsten Preisen, jedoch mit den höchsten Garantien und Gewinnen von

fl. 200,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 u. c.

sind, um der reellsten und promptesten Bedienung, sowie weiter zu gewährender Vortheile, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, versichert zu sein, stets auf's billigste direct zu beziehen vom Haupt-Depôt bei

Pläne und Ziehungslisten gratis.

Stirn & Greim in Frankfurt a/M.

\*\*\*\*\*

Hirsau.

### Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu unserer Hochzeit, welche wir am Donnerstags, den 8. Mai, im Gasthaus zum Waldhorn dahier feiern, freundlichst einzuladen.

Christian Jäger.

Johanne Burkhardt.

\*\*\*\*\*

Calw.



Morgenden Feiertag, als am 1. Mai, ist

### Tanz-Unterhaltung

in der Schwane. \*\*\*\*\*

Frisch abgefottener Schinken ist fortwährend zu haben bei

Meßger Hammer im Biergäßle.

### Knecht-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem findet ein Knecht, welcher gut mit Pferden umzugehen versteht, hauptsächlich gut im Klog- und Langholz-Fuhrwerk bewandert ist, und sich über Fleiß und Treue auszuweisen vermag, bei hohem Lohn einen dauernden Platz; der Eintritt könnte sogleich oder auch später geschehen. — Die Herren Posthalter Haring und Zimmermeister Lorck in Calw, sowie Herr Löwenwirth Gengenbach in Unterreichenbach können nähere Auskunft hierüber ertheilen.

3)1. Th. Lenz in Pforzheim.

Borzüglige Sorten Steckbohnen billigt bei Kürschner Deuschle.

Ein Logis ist bis Jakobi zu vermieten bei Wackenhuth, Zimmermann.

### Schirm.

Am vergangenen Montag oder in der Gaststube zum Waldhorn aus Versehen einen seidnen Schirm mit gebogenem hölzernem Handgriff mitgenommen, welcher nicht mir gehört. Wer dagegen den meinigen hat, wolle mir denselben gefälligst gegen den seinigen zurückgeben.

G. Korndörfer.

2)1.

Calw.

### Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist wegen Erwerbung eines anderweitigen Etablissements gefonnen, sein vor 4 Jahren neu erbautes Wohnhaus mit Meßgerei-einrichtung im Biergäßle im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und ladet daher die Kaufsliebhaber ein, sich

Montag, den 5. Mai, Vormittags 11 Uhr,

bei der Versteigerung auf dem Rathhaus hier einzufinden, wo ihnen die billig gestellten Verkaufs-Bedingungen werden eröffnet werden. Indessen kann mein Anwesen, welches sich auch zu andern Gewerben eignet, täglich eingesehen und ein Kauf vorläufig mit mir abgeschlossen werden.

Den 28. April 1862.

Louis Hammer.

Es ist fortwährend sehr gute und frische Essigbese zu haben bei Küfer Mall im Bischoff.

### Salatseklinge

bei Heinrich Haydt. Ein gebrauchtes, aber gut erhaltenes Kinderwägel sucht zu kaufen Kürschner Deuschle.

### 80 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auszuleihen Seidler Niehammer.

Th Donner (Im Sa

Rehm Original-Hier

Das Luftspiel in Wiederum

ich schon so eingetroffen, u Calw mit we heitere Abende bestreben werd trauen auch d ein gebrütes P nahme und lad ein.

Preise der zweiter Platz fang präcis 8

3)1 eine große g Jakobi. Chr

Meßger auf Jakobi

ein fr zu vermieten.

Getreide-Gattungen.

Weizen, alt. — neuer Kernen, alt. — neuer Roggen, alt. Gemasch Gerste, alte — neue Dinkel, alt. — neuer Haber, alt. — neuer

Summe Brodtage:

Aus sich nerstag der einen-Cyklus Waldhorn mehrere Mitg Publikum dur zu erwerben neuen Mitglic auch das Pul uns seit viele durch fleißiger Vorans weis, bereitet hat.





**Theater-Anzeige.**

Donnerstag, den 1. Mai 1862,  
(Im Gasthof zum Waldhorn)  
zum erstenmale:

**Nehmt ein Exempel dran.**  
Original-Lustspiel in 1 Akt v. Clz.  
Hieraus zum erstenmale:

**Das Sonntaggrünchen.**  
Lustspiel in 1 Akt von H. Benedir.

Wiederum bin ich in hiesiger Stadt, wo ich schon so viele heitere Stunden verlebt, eingetroffen, um den lieben Einwohnern von Calw mit meiner Gesellschaft genussreiche, heitere Abende zu bereiten. Indem ich mich bestreben werde, mir das stets geschenkte Zutrauen auch diesmal zu erringen, bitte ich ein geehrtes Publikum um recht rege Theilnahme und lade zu zahlreichem Besuch ergebenst ein.  
Hochachtungsvoll

**J. Winter.**

Preise der Plätze: Erster Platz 24 fr., zweiter Platz 12 fr., dritter Platz 6 fr. Anfang präcis 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

**Zu vermietthen:**

eine große geschlossene Bühnenkammer bis Jakob. Chrstn. Heugle, Schuhmacherstr.

Wegger Weiser im Hengstettergäßle hat auf Jakob

**ein freundliches Logis**

zu vermietthen.

Diesigen Frauen und Jungfrauen, welche geneigt sind, zur Stiftung  
**der neuen Fahne für den Turnverein**  
etwas beizutragen, werden ersucht, ihre Beiträge den Unterzeichneten zu übergeben.

Emilie Bozenhardt.  
Pauline Georgii.  
Sophie Heiler.

Calw.

Ich habe einen mittelgroßen gut erhaltenen **Kasten = Ofen**

mit kurzem Aufsatz und ebenso einen

**Tuch = Webstuhl**

gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Gustav Wagner d. Jüngere.

New-York.

**Gasthof = Empfehlung.**

Der Unterzeichnete erlaubt sich, den verehrten Reisenden, insbesondere den Auswanderern, seinen Gasthof zum

**Stuttgarter Hof**

Pro. 22 und 24 Greenwich-Street, nahe dem Castlegarten,

angelegentlich zu empfehlen mit der Zusicherung bester und billigster Bewirthung. Auch wird den Auswanderern in jeder Beziehung mit gutem Rath beigestanden.

John Keppler in Newyork, gebürtig aus Weyningen bei Reutlingen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Laugenbreteln zu haben bei Bäcker Baier in der Vorstadt.

**Wohnungs = Veränderung.**

Ich wohne jetzt in meinem neu hergestellten Hause an der Wilhelmstraße (Tennacher-) Straße neben Zimmermeister Widmann und Werkmeister Niecker.

Rechtsconsulent Klingler

Bei Unterzeichnetem sind **selbstgeriebene weiße u. gelbe Farben** zu verschiedenen Preisen zu haben, worauf ich namentlich Glaser- und Schreinermeister aufmerksam mache.

2)2. Fr. Curas, Glasermeister.

**Möbelwagen.**

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mich im Besitze eines Möbelwagens befinde, den ich einem verehrlichen Publikum bei Wohnungs- und Ortsveränderungen unter Zusicherung billiger Bedienung empfehle.

2)2. Georg Weiser, Frachtfuhrmann.

**Kammern.**

Es sind bis Jakob zwei Kammern zu vermietthen; wo? sagt die Redaktion.

**125 fl. Pfleggeld**

sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auszuleihen bei Bäcker Schnürle.

Calw. **Frucht- und Brodpreise** am 29. April 1862.

Getreide- Gattungen.	Bo- riger Meh.	Neue Zu- fuhr.	Ge- sammt- Beitrag.	Heu- tliche Ver- kauf.	Im Meh. gebil.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	mehr	weniger
Weizen, alt.	—	20	20	20	—	6	42	6	41 1/2	6	40	133	52	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alt.	52	425	477	397	80	6	54	6	39	6	30	2640	5	—	3
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	3	5	8	2	6	5	—	5	—	5	—	10	—	—	—
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alt.	45	316	361	256	105	5	6	4	51	4	40	1259	43	—	3
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alt	5	135	140	126	14	3	36	3	30	3	28	441	44	—	1
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe</b>												<b>4485</b>	<b>24</b>		

**Fruchtpreise**

von											
Heilbronn*)				Hall*)							
vom 26. April.				vom 26. April.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	33	6	33	6	30	6	38	6	28	6	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

\*) Die Getreidegattungen die hier Fruchtpreise laufen mit denjenigen des Calwer in gleicher Linie

**Brodtag:** 4 Vfd. Kernbrod 17 fr., dto. schwarzes 15 fr., 1 Kreuzerwed muß wägen 4 1/2 Vth. Stadtschultheissenamt.

**Theater-Notiz.**

Aus sicherer Quelle haben wir genommen, daß am Don-  
nerstag der Schauspiel-director J. Winter mit seiner Gesellschaft  
einen Cyklus von Vorstellungen in hiesiger Stadt im Gasthof zum  
Waldhorn eröffnen wird. Unter der Gesellschaft befinden sich  
mehrere Mitglieder, die schon vor mehreren Jahren das hiesige  
Publitum durch ihr Talent entzückt und sich die Günst deselben  
zu erwerben wußten. Mit Zuversicht läßt sich erwarten, daß die  
neuen Mitglieder den älteren würdig zur Seite stehen. Möge nun  
auch das Publitum die Bemühungen des Hrn. J. Winter, der  
uns seit vielen, vielen Jahren ein immer lieber Gast gewesen,  
durch fleißigen Besuch des Theaters belohnen, wo dasselbe ja im  
Voraus weiß, daß Herr Winter uns nur stets vergnügte Abende  
bereitet hat.  
Mehrere Theaterfreunde.

**Statuten**

der  
**Handwerkerbank in Calw,**  
beschlossen in der constituirenden Versammlung am 23. April 1862.  
(Zusatz).  
§. 8. Rechte und Verbindlichkeiten austretender Mitglieder.  
Der Ausscheidende, beziehungsweise seine Erben, haben nur  
Anspruch auf die von ihnen eingelegten Monats-Beiträge und die  
ihnen beim Jahresabschluß bereits zugeschickene Dividende (S. 14.),  
sonst aber keinen Antheil weder am Reservefond (S. 13.) noch am  
sonstigen Vereinsvermögen.  
Die Rückzahlung geschieht nach Maßgabe der verfügbaren Mit-  
tel und der Zeitfolge der Kündigung.  
Die Haftung der Ausgeschiedenen für die aus der Zeit ihrer



Mitgliedschaft herrührenden Vereinsschulden, dauert nur im Fall des freiwilligen Austritts fort. Der Austrittende ist jedoch zu der Forderung berechtigt, daß er binnen Jahresfrist von der durch seine Mitgliedschaft eingegangenen Mitthastung gegen die Vereinsgläubiger befreit werde.

Im Falle der Ausscheidung durch Tod oder Ausschluß endigt jene Haftung, was in den betreffenden Schuldscheinen ausdrücklich zu bemerken ist.

Mit Genehmigung des Ausschusses kann der volljährige Sohn oder die Wittve eines verstorbenen Mitglieds in dessen Rechte und Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber eintreten.

§. 9. Stillschweigende Fortsetzung des Vereins.

Der Verein dauert auf den Grund der gegenwärtigen Statuten unter den übrigen Mitgliedern fort, wann und zu welcher Zeit auch Einzelne durch Tod, durch Ausschluß oder Austritt aus dem Verein ausscheiden mögen, indem die Mitglieder für einen solchen Fall im Voraus ihren Willen den Verein fortzusetzen, durch Unterzeichnung der Statuten ausdrücklich erklären.

§. 10. Geldleistungen der Mitglieder.

a) Eintrittsgeld. Jedes Mitglied zahlt zu Gunsten des Reservefonds ein Eintrittsgeld, dessen Betrag der Ausschuß nach Verhältnis des Reservefonds jährlich festsetzt. Für das erste Jahr wird dasselbe auf 30 fr. bestimmt.

b) Monatsbeitrag. Jedes Mitglied hat zur Bildung und Verstärkung des Betriebs-Capitals jeden Monat in Vorausbezahlung einen von ihm selbst zu bestimmenden fortlaufenden Beitrag zu entrichten, dessen Maximum und Minimum jedes Jahr von der Generalversammlung festgestellt wird. Für das laufende Jahr ist bestimmt worden, daß er monatlich nicht unter 30 fr. und nicht über 20 fl. betragen darf.

§. 11. Vorschüsse an die Mitglieder.

a) Bedingungen. Um einen Vorschuß aus dem Verein in Anspruch nehmen zu können, ist auf Seiten des Nachsuchenden erforderlich:

- 1) daß er wenigstens 3 Monate lang als ordentliches Mitglied seine Beiträge gezahlt hat;
- 2) daß ihm kein entehrendes Vergehen zur Last fällt;
- 3) daß er auf frühere Vorschüsse weder im Rückstand gegen die Kasse geblieben, noch einen Bürgen in Schaden gebracht hat;
- 4) daß seine Verhältnisse die nöthige Sicherheit für Rückerstattung des Vorschusses bieten.

Bis zu dem Betrage seines Guthabens kann jedes Mitglied einen Vorschuß verlangen, wenn dasselbe nicht schon als Schuldner oder Bürge dem Verein verpflichtet ist. Uebersteigt der Vorschuß das Guthaben, so ist Sicherheitsleistung durch Bürgschaft, die sich als Selbstzähler verbindlich macht, oder durch Pfand erforderlich.

b) Rückzahlungsfristen. Vorschüsse werden auf 1—3 Monate, ausnahmsweise auf 3—6 Monate gegeben und können nach Ablauf der Heimzahlungsfrist einmal, außerordentlichweise zweimal, aber nicht über 3 Monate im Ganzen prolongirt werden.

c) Gegenleistung. Zinsen. Alle Vorschüsse werden mit 5% jährlich verzinst.

Beitrag zu den Verwaltungskosten. Der Beitrag von gewährten Vorschüssen zu den Verwaltungskosten (Provision) wird durch übereinstimmenden Beschluß des Ausschusses und der Generalversammlung festgesetzt.

Zins und Provision werden bei Erhebung des Vorschusses im Voraus abgezogen.

§. 12. Guthaben der Mitglieder.

Die Monatsbeiträge (§. 10. lit. b.) und die Dividende (§. 14.) werden den Mitgliedern auf einem besonderen Conto gutgeschrieben und bleiben bis zum Austritt bei dem Verein stehen. Die Monatsbeiträge werden vom 1. Januar des folgenden Jahres an verzinst, und zwar für's erste Jahr mit 4%.

§. 13. Reservefond.

Um einen Grundstock des Vereinsvermögens anzulegen, und etwaige Verluste bei den verwilligten Vorschüssen zu decken, wird ein Reservefond gegründet, dem folgende Bezüge zugewiesen sind:

- a) das Eintrittsgeld (§. 10. lit. a.),
- b) ein Theil der Beiträge zu den Verwaltungs-Kosten.

Die Größe desselben hat der Ausschuß zu bestimmen.

§. 14. Dividende.

Was nach Abzug des Aufwands für die Verwaltung, der

Zinse für Anlehen und des Reservefonds am Jahreschluß als Reingewinn übrig bleibt, bildet die Dividende. Diese wird den einzelnen Mitgliedern nach Verhältnis ihres Guthabens (§. 12.) zugeschrieben.

Der Berechnung der Dividende des abgelaufenen Geschäftsjahrs wird das Guthaben der Mitglieder am letzten Dezember des jenem vorangegangenen Jahres zu Grunde gelegt, und zwar nur soweit als es volle Gulden beträgt.

§. 15. Auflösung des Vereins.

Zur Auflösung des Vereins gehört nach §. 3. eine Mehrheit von 2 Dritteln der in der General-Versammlung anwesenden Mitglieder, und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte sämtlicher Mitglieder in derselben.

Der Reservefond wird im Falle der Auflösung unter die Mitglieder nach Verhältnis ihrer Guthaben vertheilt.

Sind bei der Auflösung Schulden vorhanden, so werden dieselben zunächst auf Rechnung des Reservefonds, sodann auf Rechnung der Guthaben der Mitglieder nach Verhältnis der Größe derselben bezahlt. Reichen auch diese zu Deckung der Passiven nicht hin, so haben die Mitglieder den Abmangel zu gleichen Theilen zu tragen.

§. 16. Streitigkeiten des Vereins.

Für den Fall, daß über den Sinn dieser Statuten oder der gefaßten Beschlüsse und die dadurch bestimmten Rechte und Pflichten der Mitglieder Streit entstehen sollte, wird derselbe lediglich durch Vereinsbeschluß entschieden, welchem sich jedes Vereinsmitglied unter Verzicht auf jede gerichtliche Berufung, Restitution oder Nichtigkeits-Beschwerde unterwerfen muß.

Hilfs- oder Vorschuß-Verein.

Erklärung.

Da dem Vernehmen nach die irrige Meinung entstanden zu sein scheint, daß sich der bisherige Hilfs- oder Vorschuß-Verein in der neu gebildeten „Handwerkerbank“ auflösen werde, so hält es der unterzeichnete Ausschuß -- nachdem sich sämtliche Mitglieder für den Fortbestand des Vereins ausgesprochen haben -- für seine Pflicht, zu erklären, daß der Verein nach wie vor unter den seit-herigen Bedingungen fortbesteht.

Diese Bedingungen gewähren den Darleihern genügende Sicherheit, den Schuldnern aber in Betreff der Heimzahlung ihrer Anlehen solche Erleichterungen, wie sie kein gleicher Verein bietet.

Die 10jährige segensreiche und erfolgreiche Wirksamkeit überbebt uns aller Anpreisungen unserer gemeinnützigen Anstalt, und bemerken, daß der Eintritt in den Verein unentgeltlich stattfindet und uns die Veröffentlichung der Statuten in einer der nächsten Nummern dieses Blattes vorbehalten.

Calw, 27. April 1862.

Der Ausschuß:

Wilh. Werner, jun. Lok. Ch. Widmann. Carl Schnauffer. Haydt. G. Koller. F. Schumm.

Tagesereignisse.

— Säckingen, 25. April. Gestern Abend ist in dem benachbarten Dellingingen Feuer ausgebrochen, welches in einer halben Stunde 9 Häuser verzehrte. 13 Familien sind obdachlos und 3 Menschenleben zu beklagen. Die Häuser waren mit Stroh bedacht.

— Stettin. Ein in Stettin eingetroffener Privatbrief aus Newyork vom 4. d. M. meldet die Ankunft der entsprungenen ehemaligen Offiziere Sobbe und Pukli daselbst. Der Schreiber dieses Briefes knüpft an diese Nachricht folgende Mittheilung: „Sobbe und Pukli sind hier bereits aus der deutschen Gesellschaft verwiesen worden und ist ihnen nicht allein jeder Zutritt in deutsche Vereine verweigert worden, sondern es haben auch deutsche Gastwirthe und Hotelbesitzer, sowie mehrere Amerikaner von Ansehen eine öffentliche Erklärung abgegeben, daß sie ihnen den Zutritt zu ihren Lokalen nicht gestatten würden. Die hiesige Presse ist voll von bitteren Bemerkungen und wird namentlich gegen eine eventuelle Aufnahme derselben in das amerikanische Heer Verwahrung eingelegt.“

Gottesdienste.

Am Freitag Philipp und Jakob, den 1. Mai: Vormittags (Predigt. in Verbindung damit der Bus- und Betttag): Herr Vikar Fischer. Gleich nachher erfolgt die Ordination des Candidaten Sinder. — Nachmittags halb zwei Uhr Musikfeier.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs u. Samstags. Abonnementpreis halbjährl. 54 fr. — durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzeln Nummern kosten 2

Uro. 3

Amtliche

An Behufs der Rückstände in der Fortführung der Steuer-Colleg Bauhofer u. amtsgeometers gende Gemeind

Altbulach, Dennjacht, Liebelsberg, Lgen, Neubulach Ostelsheim, S nach, Unterhan

Die Ortsve

Beijung in R der Vorschüsse vom 12. Dec Reg. Bl. S. 6 von den Grund den Handriffe beigebracht w

Im Falle ist dem Obera Calw, 29.

Man

Johann V delheim im G ihm von sein Wohlgemu Theodor, bürg „Hageman

Zu diese laubniß gegeb halb 3 Mona gegen bei dem Den 30.

So

Am Mi werden in hi 14%, Klaf sowie 30 auf hiesigem im öffentliche wird, daß di straße sitzen Liebhaber we laden, daß di Kloster ange

